Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 21

Artikel: Vertreterwechsel bei Monopol Film Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEKANNTMACHUNG

Die Firma — BAUER — hat in Verbindung mit der Firma — LORENZ — neue Verstärkertypen herausgebracht. Es sind dies Typen für kleine, mittlere und grosse Theater. Dieselben kommen unter der Bezeichnung BAUER-LORENZ-TONFILMVERSTÄRKER in den Handel und werden durch die Bauer-Vertretung geliefert. Die Apparatur entspricht dem modernsten Stand der Technik und hat in allen Fachkreisen, hier wie im Ausland, ungeheuren Anklang gefunden, ganz besonders durch die reine natürliche WIEDERGABE der Sprache und Musik, der einfachen handlichen BEDIENUNG und der grossen BETRIEBSSICHERHEIT. Alle diese hervorragenden Eigenschaften in Verbindung mit der neuen Bauer Tonfilmprojektionsmaschine STANDART 7 haben der Apparatur den ausgezeichneten Ruf verschafft, ganz besonders bei Berücksichtigung der kulanten Preise und der von der Firma Bauer bekannten seriösen Bedienung.

ZÜRICH, Januar 1935. Wibichstrasse Nr. 36 Telephon 60.130

A. Hölzle-Hugentobler.

Bericht der Vorstandssitzung des S.L.V. vom 28. Dezember 1934

Hilfsfond-Projekt -Unterstützungskasse.

Der Vorstand hat grundsätzlich die Der Vorstand hat grundsätzlich die Schaffung einer Unterstützungskasse für bedürflige Mitglieder des S. L. V. und des Filmverleiher-Verbandes, sowie für langiahrige Angestellte des Kino- und Filmgewerbes beschlossen. Anlass hiezu gab die seit Monaten erfolgte Unterstützung eines mittellosen, in der Branche alt gewordenen Verleihangestellten. Sekretär Lang hat zusammen mit Vizepräsident Eberhardt die ganze Angelegenheit nach allen Seiten zusammen mit Vizeprasident Ebernardi die ganze Angelegenheit nach allen Seiten studiert und sich zu diesem Zweck von verschiedenen ähnlichen Institutionen Re-glemente und Statuten verschafft. Ebenso sind Offerten von Versicherungsgesell-schaften eingeholt worden, die aber wenig zweckmässig erscheinen, weil die Prämien-beiträge zu hoch sind. Auch haben andere Organisationen nach reiflichen Untersuch-

Organisationen nach reiflichen Untersuchungen den Abschluss mit einer Versicherungsgesellschaft abgelehnt.
Zur Oeffnung des Hillsfonds, der für
den Anfang als Unterstützungskasse geführt werden soll, sind Matineen in den
Kinotheatern vorgesehen. Die Theaterbesitzer stellen ihre Theater gratis zur Verfügung. Von den Einnahmen dürfen nur
die Insertionskosten abezogen werden. die Insertionskosten abgezogen werden. Auf der andern Seite haben sich die Filmverleiher in anerkennenswerter Weise im Prinzip bereit erklärt, den Theaterbe-sitzern zum Zweck der Veranstaltung sitzern zum Zweck der Veranstaltung dieser Wohltätigkeitsmatineen passende Filme kostenlos zu liefern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Unterstüt-zungskasse später in eine «Sterbekasse» ergänzen lässt, um alle Mitglieder ihrer teilhaftig werden zu lassen. Der Vorstand teilhaltig werden zu lassen. Der Vorstand wird Mittel und Wege suchen, das in Aus-sicht genommene Hilfswerk immer mehr auszubauen zum Wohle seiner Mitglieder und all derer, die in bedrängten Tagen eine solche Institution doppelt wohltuend empfinden.

empfinden.
Unter dem Namen Kulturfilm-Ableilung des S. L. V., deren Gründung bereits beschlossene Sache. ist, werden die zum Zweck der Geffnung eines Hilfsfonds vorgeschenen Matineen segeln. Es scheint nun, dass sich die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino durch die Gründung unserer Kulturfilmabteilung in ihren Interessen geschödigt fibht. Degegen ist Interessen geschädigt fühlt. Dagegen ist festzustellen, dass dieses Unternehmen bis-her gegenüber den Kinotheatern sehr we-nig Rücksicht kannte, indem es durch seine Wandervorführungen an Plätzen mit

ständigen Kinos und deren nächster Um-gebung unsere Mitglieder dauernd konkur-renzierte. Da die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino nicht nur Kulturwie es sich für ein gemeinnützig filme — wie es sich für ein gemeinnützig sein wollendes Unternehmen geziemen würde — zur Vorführung bringt, sondern sehr oft auch die Spielfilme der regu-lären Kinotheater, jedenfalls um damit bessere Einnahmen zu erzielen, tritt die Konkurrenzierung besonders in den Fäl-len am grellsten in Erscheinung, wo es dem ständigen Kinotheater noch nicht möglich war, den betreffenden Spielfilm vorzuführen. vorzuführen.

. Die Genossenschaft Schul- und Volks-kino geniesst auf den Transporten bei der kino geniesst auf den Transporten bei der Schweiz. Bundesbahn eine Taxermässigung von 50 % und im Kanton Zürich Palentfreiheit. Damit unsere Kulturfilm-Abteilung diese Vorteile ebenfalls geniessen kann, wird es zweckmässig sein, ebenfalls eine Genossenschaft zu gründen mit dem absolut gemeinnützigen Zweck, dass die Reingewinne aus den Vorführungen ausschliesslich an die Unterstützungskasse des Kino- und Filmgewerbes abgeführt werden. Ueberdies wird unsere Kulturfilm-Abteilung den Vorteil haben, dass sie für die Oberleitung keine hohen Saläre zu zahlen haben wird.

Ruhetagsgesetz. In der dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einge-reichten Eingabe wurde gemeinsam mit der Association romande für die wöchent-liche Ruhezeit des Kinopersonals eine einheiltiche Regelung für die ganze Schweiz in dem Sinne angestrebt, dass im Jahr zehn Ruhetage auf einen Sonntag oder offiziellen Feiertag zu entfallen haben. Die Personalverbände haben in ihrer Eingabe daran festgehalten, dass deren zwölf — wie bereits in Zürich durch Tarifvertrag festgelegt — gewährt werden müssen. Um weitere Umtriebe zu vermeiden, hat der Verband auf Empfehlung des Bundesamtes hiezu seine Einwilligung gegeben.

Wie wir nun erfahren, ist die Ruhezeit der Kinsonwende in dieser Stinne hereite

Wie Wir nun erianfen, ist die kundezei des Kinopersonals in diesem Sinne bereits geregelt worden, wodurch allfällig bisher bestandene kantonale Regelungen dahin-fallen. Im Ruhelags-Gesetz waren auf drei Wochen einen Sonntag vorgesehen.

Fachorgan «Schweizer Film Sulsse». Der Vorstand hat beschlossen, das Abonnement des offiziellen Fachorgans für alle Mitglieder ab 1. Jan. 1935 als obligato-risch zu erklären. Der Einzug des jährlichen Abonnementsbetrages von Fr. 6,— wird her von nun an durch die Verbandskasse folgen.

Minimalgarantien in Zürich

In einer Sitzung der Zürcher Erstaufführungstheater wurde nach Prüfung der heutigen Gesamtlage im Kinogewerbe ein-stimmig folgender Beschluss gefasst:

«Um zu verhüten, dass die Filmverleiher bei künftigen Filmeinkäufen für die Schweiz Preise bewilligen, die in keinem Verhältnis stehen zu den durch die allge-Verhältnis stehen zu den durch die allge-meine Wirtschaftskrise ständig zurückge-henden Kino-Einnahmen, verpflichten sich die Zürcher Grosstheaterbesitzer, von heute an prinzipiell keine Garantien mehr ein-zugehen. Nur in ganz besonderen Aus-nahmefällen darf die Garantie maximum Fr. 5000.— betragen. ³ Zürich ist hier mit einem guten Beispiel vorangangen. Dieser Beschluss ist inso-

vorangegangen. Dieser Beschluss ist inso-fern sehr erfreulich, als damit dokumen-tiert wird, dass die Lichtspieltheater nicht mehr gewillt sind, das ganze Risiko bei zu hohen Garantien allein auf sich zu laden. Bis jetzt war es doch gewöhnlich so, dass nur die Filmverleiher die Chanso, dass nur die Filmverleiher die Chancen hatten, mehr einzunehmen, aber das Risiko haben sie nicht mittragen helfen, was auf die Dauer und ganz speziell in der heutigen Krisenzeit ein ganz unhaltbarer Zustand war. Es hat sich hier gezeigt, dass auch ein Mal die Theaterbesitzer energische Beschlüsse fassen können. Wir registrieren das als gutes Omen für die Zukunft.

Für Kinobesitzer und Operateure

Die Firma Eugen Bauer hat einen schönen praktischen Taschenkalender herausgebracht wel-cher für Kinobestzer und Operateure sehr nütz-liche technische Angaben enthält. Der Kalender wird von der Bauervertretung — A. Hölzle-Hugentobler — den Interessenten zur Verfügung gestellt.

Vertreterwechsel bei Monopol Film Zürich

Wie wir soeben erfahren, ist Herr Alexander Zalchoupine als Vertreter bei Monopol Film A. G. in Zürich eingetreten.

Gesundheitrücksichtshalber ist in einer grossen Stadt der Westschweiz ein grös-seres Cinema zu übergeben. Gefl. Off. an Postfach 39.890, St-Francois. Lausanne.

Eröffnung des "Urban" Zürich

Die Installation und Montage der hochwertigen Klangfilmapparatur im Urban-Theater in Zürich wurde von A. E. G.-Elektrizitätst-Aktien-Gesellschaft in Zürich ausgeführt. Die technisch ausserordentlich interessante Anlage und vorbildlich angelegte Kinokabine begennet in breitesten Kreisen gröstem Interesse. Ist sie doch die Seele des Ganzen und birgt in sich das manchem Theaterbesucher noch unbekannte Geheimnis der Vertonung des stummen Bildes. Der Wissensdurst hat sehon ganze Schulen durch die Kabine geführt. Der Fachmann ganz besonders aber stellt sich fäglich ein, um die Neuheiten der Anlage zu besichtigen. Auch er wird davon überzeugt sein, dass mit dem neuen Schwungbahngerit die gestellte Aufgabe, nämlich: ein Gerät zu schaffen, bei dem die langsamen Schwankungen ohne zusätzliehen Antrieb mit Sieherheit ausgeschaltet werden und das Auftreten langsamer Schwankungen stellte Aufgabe, nämlich: ein Gerät zu schaffen, bei dem die langsamen Schwankungen ohne zusätzlichen Antrieb mit Sieherheit ausgeschaltet werden und das Auftreten langsamer Schwankungen chappen ausgeschlossen ist, d. h. jeder heisere Bei-klang und auch das letzte Jaulen und Wimmern verschwindet, restlos gelöst ist. Dieses wertvolle Gerät kann an jeden marktgängien Projektor angebaut werden und dient in erster Linie dazu, Anlagen mit schlechter Wiedergabe durch Auswechslung des Tonkopfes wesentlich zu verbessern. sern.

Zum Hinschiede von Herrn Mathez

In Genf ist dieser Tage Herr Fleury Mathez früherer Inhaber der Firma World Film Office zur ewigen Ruhe getragen worden. Seine Firma war zur Blüte-Zeit des stummen Films in der Schweiz gut eingeführt. Die alte Garde der Theaterbesitzer und der Verleiher sowie Redaktion und Verlag entbieten den Hin-terbliebenen aufrichtiges Beileid.

Arbon

Der rührige Kinofachmann Max Koch hat zu

Der rührige Kinofachmann Max Koch hat zu seinem Eden-Kino in Winterthur nun auch den Cinéma Capitol in Arbon übernommen.
Herr Koch hat eine durchgreifende Renovation des Kinobetriebes vorgenommen und wird der Erfolg hierfür sicherlich nicht ausbleiben ganz besonders dadurch, dass die Wiedergabe durch den Einbau der neuesten — Bauer Tonfilmapparatur — ganz hervorragend geworden ist.

Important établisse-

ment à remettre dans

grande localité de la Suisse française, pour

cause de santé. Faire offres à Case postale

39.890 St-François,

Lausanne.

C. CONRADTY'S Kino-Kohlen ,, NORIS-HS"

inodirektoren

Datieren Sie sofort die Welterfolge der französischen Produktion. (Mit unterlegten deutschen Titeln)

VOLLKOMMENES LICHT GERINGER ABBRAND KINOMARKE NORIS «HS» VERKAUF DURCH: ZÜRICH GRAPHITWERK A.-G. Stampfenbachstr. 67 Telephon 41.071

DISTRIBUTEUR DE FILMS A-G

GENÈVE rue de la Confédération, 10 Das grosse Spiel Le Rosaire Sidonie Panache Jeunesse